

LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab
(M 1:500)

25 m2 — 1 cm
0 m 5 m 10 m 15 m

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN

FÜR DAS GESAMTE PLANUNGSGEBIET

Grenze des Planungsgebietes
(außenanliegend)

Grenzlinien
(zwischen unterschiedlichen einzelnen Bebauungsgrundlagen)

Bezeichnung der Teilgebiete mit unterschiedlichen Bebauungsgrundlagen im Planungsgebiet — Ⓐ, Ⓑ, Ⓒ, ...

Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)

Baufluchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009)
Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen

Geschoßflächenzahl - GFZ (§ 56 Abs 4 ROG 2009) — GFZ 0,7 x)

Zahl der oberirdischen Geschoße (§ 57 Abs 2 ROG 2009)
Höchsthöhe — IV x)

Zulässige Nutzungen nach Mindest- bzw Höchstanteilen, bezogen auf die Geschoßfläche - Anteil Wohnnutzung (§ 60 Abs 1 ROG 2009) — W 60%-80% x)

Verlauf der Gemeindestraße
(§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)

Das Erfordernis von Aufbaustufen wird für das gesamte Planungsgebiet gemäß § 50 Abs 3 Z 2 ROG 2009 ("Großprojekte") festgelegt (§ 51 Abs 2 Z 6 ROG 2009)

Darüber hinausgehende deklarative Eintragungen:

Grünland (§ 36 ROG 2009)

FÜR DAS TEILGEBIET Ⓒ

Gestaffelte Fluchtlinie - Baufluchtlinie
(§ 55 Abs 6 ROG 2009) — 0,00 x) / +3,50 x)

Bezug der Bauhöhe auf Meereshöhe oder auf gewachsenes Gelände (§ 57 Abs 2 ROG 2009)
Niveau des Bezugspunktes für Höhenfestlegungen in Meereshöhe — 450,00 NN x)

Als Firsthöhe (FH) und als oberste Gesimshöhe (GH) bzw. oberste Traufenhöhe (TH) werden festgelegt:

FH = 3.00m
GH = 3.00m
TH = 3.00m

FH = 5.00m
GH = 5.00m
TH = 5.00m

FH = 8.50m
GH = 8.50m
TH = 8.50m

FH = 12.50m
GH = 12.50m
TH = 12.50m

Mindestanzahl von Stellplätzen
für Kraftfahrzeuge
(§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)
Tiefgarage — TG mind.10 Abstpl.

Pflanzbindungen - Verpflichtung zur Erhaltung von Grünbeständen (§ 61 Abs 1 ROG 2009)
Grünflächen - Erhaltung

Diese Festlegung steht der Verwirklichung von Maßnahmen nicht entgegen, die mit der Ausweisung von Grünbeständen grundsätzlich vereinbar und insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind (z.B. Schaffung von fußläufigen Wegverbindungen innerhalb der Grünflächen)

Pflanzgebote - Verpflichtung zur Schaffung von Grünbeständen (§ 61 Abs 2 ROG 2009)
Einzelbaum

Pflanzbindungen - Verpflichtung zur Erhaltung von Grünbeständen (§ 61 Abs 1 ROG 2009)
Einzelbaum

Besondere Festlegungen

Die Dachfläche des 3. Geschoßes hat eine extensive Begrünung vorzusehen, ausgenommen allfällige Belichtungsflächen, Dachausstiege für Wartungsarbeiten sowie die Bereiche für Solaranlagen

Lage - und Höhenfestlegung für Solaranlagen

Für Solaranlagen wird eine maximale Höhe von 1,30m über der fertigen obersten Dachhaut festgelegt — SO

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)

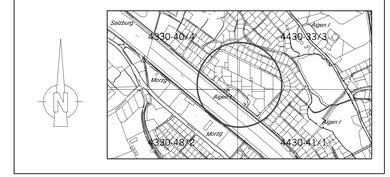
STADT : SALZBURG Magistrat
Stadtplanung und Verkehr
Magistratsabteilung 5

BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE

AIGEN - PARSCH 19/G2

NEUERLASSUNG

KENNUMMER:	567.01/G02
ÜBERSICHTSPLAN	M 1:10.000



BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 24.03.2010	Für den Bürgermeister:
KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT NR.: 7/2010, SEITE: 5 VOM 15.04.2010	(Dr. Herbert Lechner) Senatsrat
WIRKSAMKEITSBEGINN AM: 16.04.2010	STADTSIEGEL

PLANGRUNDLAGE:	Katastralmappe; Mag.Abt. 6/03 - Vermessungsamt	STAND: 10.02.2010
ZAHL: 5/03/65162/2008	Gez.: BERGER	M 1:500
Ord.Nr.: 25	Datum: 10.02.2010	Abt.Nr.: 3